

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19. April 2016 auf Drucksache 19/384 wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt wird wie folgt gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Einrichtung einer mobilen Beratungsstelle zu veranlassen, die mobile Beschäftigte im Land Bremen in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen in räumlicher Nähe zu ihren Arbeitsorten berät und an bestehende Beratungsstrukturen angedockt ist.“

Begründung:

Für die Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte bedarf es nicht erst eines umfangreichen Konzepts. Es ist auch nicht notwendig und sachgerecht, eine neue Beratungsstelle einzurichten, die die potenziellen Adressaten nicht kennen und die in der Praxis für sie schwer bzw. gar nicht auffindbar ist. Vielmehr muss die Beratungsstelle selbst „mobil“ sein. Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und unnötige Mehrkosten zu vermeiden, sollte diese mobile Beratungsstelle bei einer bereits bestehenden Organisation eingerichtet werden.

Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU